

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

15.03.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

38.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	94
39.	Öffentliche Bekanntmachung für die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	95
40.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2017	96
41.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	99
42.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Umweltschutz	100

B. Nichtamtlicher Teil

38. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Geänderte Abfuhrtermine bei der Hausmüll- und Wertstoffabfuhr

Aufgrund der Feiertage (14.04., 17.04. und 01.05.2017) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 10.04.17, erfolgt bereits am Samstag, dem 08.04.17. Die regelmäßige Abfuhr vom 11.04 – 14.04.17 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 17.04 – 21.04.17 sowie vom 01.05 – 05.05.17 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.helmstedt.de ersichtlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG ist am 08.04., 22.04. und 06.05.2017 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle für Elektro- und Elektronikgeräte bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen sowie am 15.04.17 geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

39. **Öffentliche Bekanntmachung**
über die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/
eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Im Landkreis Helmstedt wird zum

01.07.2017

gemäß §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger der folgende Kehrbezirk für eine Bestellung ausgeschrieben:

10503

Der o. g. Kehrbezirk umfasst die Ortschaft Grasleben in der Samtgemeinde Grasleben, die Ortschaften Bahrdorf, Klein Sisbeck, Mackendorf, Papenrode, Rickensdorf und Saalsdorf in der Samtgemeinde Velpke, die Ortschaft Klein Steimke im Gebiet der Königslutter am Elm und Straßenzüge in der Stadt Helmstedt. Die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Gebäude beträgt ca. 2.400.

Die Bestellung erfolgt unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG für die Dauer von längstens sieben Jahren.

Nähere Informationen zum Anforderungsprofil sowie zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Helmstedt unter www.Helmstedt.de. Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie an Frau Ina Liebe, Telefon 05351/121-2203.

Die Bewerbungsunterlagen sind zum 31.03.2017 abzugeben. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Landkreis Helmstedt eingehen, können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Landkreis Helmstedt, 07.03.2017
Geschäftsbereich Bauaufsicht, Denkmal-
und Immissionsschutz
- Schornsteinfegerwesen -

ABl.-Nr. 7 vom 15.03.2017

40.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.178.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	3.890.200 € (-711.800 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo	0 € (0 €)
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.108.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	3.736.400 € (-627.900 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	235.500 € (-235.500 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	235.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	248.900 € (-13.400 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **235.500 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Samtgemeinde Grasleben wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von **1.775.000 €** erhoben. Davon werden gemäß § 11 der Hauptsatzung 50 % nach der Einwohnerzahl und 50 % nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 GemHKVO gelten Beträge ab 10.000 €.

Grasleben, den 19.12.2016

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Janze

(L.S.)

(Janze)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 119 Abs. 4 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NkomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 13.03.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/401 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.03.2017 bis 17.03.2017

und vom 20.03.2017 bis 24.03.2017

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 14.03.2017

gez. Janze

(Samtgemeindebürgermeister)

**41. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz**

Am Montag, dem 20.03.2017, findet um 15.00 Uhr in der Feuerwehrtechnischen Zentrale, Nordstraße 36, Raum 101, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Helmstedt – 7. Fortschreibung
9. Anträge des ASB Landesverbandes Niedersachsen e. V. und des DRK Kreisverbandes Helmstedt e. V. nach § 19 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)
10. 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstgebührensatzung)
11. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 07.03.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABI-Nr. 7 vom 15.03.2017

**42. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Dienstag, dem 21.03.2017, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 15. öffentliche Sitzung am 21.06.2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Entlassung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Velpker Schweiz“ HE 21
hier: 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Velpker Schweiz“ und angrenzende Landschaftsteile im Bereich der Gemeinden Danndorf, Velpke innerhalb der Samtgemeinde Velpke im Landkreis Helmstedt
11. Ankauf von Grünlandflächen im Rahmen des investiven Naturschutzes in der Gemeinschaftsaufgabe der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
12. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 07.03.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 7 vom 15.03.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck